

Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Afraberg Süd“ für die
Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche - TF), 762/2 (TF),
2690/2 (TF) und 2887 östlich der Hohen
Buchleuthe, Gemarkung Kaufbeuren;
Plan-Nr. 96A

hier: 1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 – Bekanntmachung des Aufstellungs-
 beschlusses –
 2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB
 – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 29.07.2025 für das oben genannte Gebiet die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der am 23.04.2024 durch den Stadtrat beschlossene Geltungsbereich wird hierdurch ersetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. **Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für einen Betreuungscampus.**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung mit dem vorläufigen Umweltbericht in der Fassung vom 23.06.2025 sowie den aktuell vorliegenden Gutachten hierzu sind in der Zeit

vom 29.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025

während der Dienststunden für den Parteienverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung-



AMTSBLATT

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –
 Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 437-0

DER STADT KAUFBEUREN

ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung

Montag 8.00–12.00 Uhr
 13.00–16.00 Uhr
 Dienstag 8.00–12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
 14.00–16.00 Uhr
 Freitag 8.00–12.00 Uhr
 weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

Führerscheinstelle

Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung

Dienstag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

ohne vorherige online-Terminvereinbarung

Montag 8.00–12.00 Uhr
 13.00–15.30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:

Dienstag 8.00–10.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag 8.00–12.00 Uhr
 13.00–16.00 Uhr
 Dienstag 8.00–12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
 13.00–16.00 Uhr

Freitag 8.00–12.00 Uhr
 weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

Nr. 16

Donnerstag, 21. August 2025

70. Jahrgang

der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Die Internetseite erreichen sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder vorzugsweise per E-Mail (stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

– Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, den 21.08.2025

Stadt Kaufbeuren
 Schill

– Zweiter Bürgermeister –

Bauleitplanung;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Fl.-Nrn. 762 (Teilfläche - TF), 762/2 (TF), 2690/2 (TF) und 2887 östlich der Hohen Buchleuthe, Gemarkung Kaufbeuren; Plan-Nr. 96A-F

hier: 1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

– Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses –

2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB

– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 29.07.2025 für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der am 23.04.2024 durch den Stadtrat

ersetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von gemischten Bauflächen in ein Sondergebiet für einen Betreuungscampus.

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und die Begründung mit dem vorläufigen Umweltbericht in der Fassung vom 23.06.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 29.08.2025 bis einschließlich 30.09.2025

während der Dienststunden für den Parteienverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Die Internetseite erreichen sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder vorzugsweise per E-Mail (stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

– Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 21.08.2025

Stadt Kaufbeuren
 Schill

– Zweiter Bürgermeister –